

Absender:

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt
Büchs, Wolfgang**

16-01684
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ausgleichsmaßnahmen im Bebauungsplan "Auf dem Anger-Nord"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.02.2016

Beratungsfolge:

Planungs- und Umweltausschuss (zur Beantwortung)

02.03.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Auf dem Anger-Nord" (16-01409) werden in der Anlage 4 ab Seite 20 die festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen dargestellt. Im Geltungsbereich B wird in diesem Zusammenhang das "Flurstück 91, Flur 3, Gemarkung Waggum" aufgeführt.

Dies vorausgeschickt fragt die BIBS-Fraktion:

1) Ist es richtig, dass dieses Flurstück bereits in einem anderen Bebauungsplanverfahren als Ausgleichsfläche herangezogen wurde? Falls ja, in welchem?

2) Und falls ja, wie erklärt sich die doppelte Festsetzung des Flurstücks für Ausgleichsmaßnahmen in zwei verschiedenen Bebauungsplänen?

gez. Dr. Dr. Wolfgang Büchs
(BIBS-Fraktionsvorsitzender)

Anlagen: